

Allgemeine Vertragsinformationen

Grundsätzliche Angaben

Versicherungsnehmer	Stadt Recklinghausen Rathausplatz 3 45657 Recklinghausen	
Mit-Versicherungsnehmer	a) alle Vereine, denen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen oder denen die Nutzung städtischer Räumlichkeiten gestattet wurde, b) alle im Stadtsportverband organisierten Vereine, c) alle Schulförder-, Kindergartenförder- und Feuerwehrfördervereine, d) alle Organisationen, die mit dem Versicherungsnehmer einen Vertrag zur Durchführung der offenen Ganztagschule oder ähnlicher Leistungen (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen) auch für Kindergärten geschlossen haben oder werden, e) VCC Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH, Otto-Burrmeister-Allee 1, 45657 Recklinghausen f) Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen g) alle jetzigen und zukünftigen zur Versicherung angemeldeten Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts entsprechend § 108 GemO NRW.	
Beginn	01.01.2027, 00:00 Uhr	
Ablauf	31.12.2029, 24:00 Uhr	
Hauptfälligkeit	01.01. eines jeden Jahres.	
Versicherte Gefahren	Gebäudeversicherung	Inventarversicherung
Versicherte Gefahren	a) Leitungswasser, b) Sturm/Hagel, c) Überschwemmung und Rückstau gem. Abschnitt A § 8 ECB für alle Objekte, die sich bei Vertragsschluss nicht in ZÜRS-Zone IV befinden,	a) Einbruchdiebstahl, b) Leitungswasser, c) Sturm/Hagel, d) Überschwemmung und Rückstau gem. Abschnitt A § 8 ECB wenn sich das Objekt bei Vertragsschluss nicht in ZÜRS-Zone IV befindet,

Allgemeine Vertragsinformationen

Alternativen

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Allgemeine Vertragsinformationen

Abweichungen von den AVB 2026

Abweichend von den AVB 2026 ist vereinbart:

1.3.2 Versicherungsbedingungen

Abweichend von den AVB 2026 gelangen die AFB nur insoweit zur Anwendung, als dass im weiteren Textverlaufs direkt oder indirekt auf diese Bezug genommen wird.

1.3.4 Sicherheitsvorschriften

Der Passus gilt als gestrichen soweit sich die aufgeführten Sicherheitsvorschriften auf die Feuerversicherung beziehen.

1.10 Generelle Selbstbehalte, Jahreshöchstentschädigungen und Höchstentschädigungen

In Ergänzung zu 1.10 ist für alle versicherten Schäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000 EUR maximiert auf 50.000 EUR vereinbart.

1.24 Rohbauten

Der Passus ist ebenfalls nicht vereinbart.

1.27.3 Feuerlöschkosten und Belohnung von Feuerwehrkräften

Der Passus ist ebenfalls nicht vereinbart.

1.31.4. Gebäude-Feuerversicherung

Der gesamte Abschnitt von 1.31.4.1 bis 1.31.4.3 ist nicht vereinbart.

Allgemeine Vertragsinformationen

1.32.1 Versicherte Sachen

Der letzte Spiegelstrich gilt als gestrichen

1.32.12 Außenversicherung

Im zweiten Spiegelstrich gilt „Feuer und“ gestrichen.

1.32.13 Feuerwehreinsatzgeräte

Der Passus ist ebenfalls nicht vereinbart.

1.32.14 Inhalt-Feuerversicherung

Der gesamte Abschnitt von 1.32.14.1 bis 1.32.14.3 ist nicht vereinbart.

1.34.3 Rechnungslegung

Die Regelung wird um einen dritten Absatz wie folgt ergänzt:

Die Rechnungen werden getrennt für den Versicherungsnehmer sowie die Mitversicherten „VCC Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH“ sowie „Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH“ erstellt.